Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0308/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/2 66 11 16 2	Datum 02.02.2010	**TOP**

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am ----------

Beratungsfolge Gremium	**Zuständigkeit**	**Datum**
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	09.02.2010

Betreff:
Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1836/2009 der CDU-Ortsbeiratsfraktion und Ergänzungsantrag der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld
hier: Bewohnerparken Wallstraße

Mainz, 03. Februar 2010

Gez.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

1. *Die Verwaltung wird aufgefordert, die Wallstraße im Abschnitt zwischen dem Taubertsbergbad und der Kreuzung "Am Fort Gonsenheim" zur Bewohnerparkzone zu erklären.*

   Die Verkehrsverwaltung ist mit dem Stadtratsantrag Nr. 1566/2009 beauftragt worden, ein Konzept zur sachgerechten Erweiterung des Bewohnerparkens in Mainz zu erstellen. Die Verwaltung hat hierzu einen Diskussionsvorschlag erarbeitet, der den städtischen Gremien in den kommenden Wochen zur Kenntnis und Beratung gegeben wird. Hierbei ist auch eine Bewohnerparkzone im beantragten Abschnitt dargestellt.
   Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass offiziell ausgewiesene Parkplätze bestimmte Kriterien erfüllen müssen. Bei Parkplätzen in Seitenlage darf die Bordsteinhöhe nicht mehr als 7 cm betragen, da ansonsten bei Schäden an Fahrzeugen mit geringer Bodenfreiheit Regressansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden können. In der Wallstraße liegen unterschiedliche Bordsteinhöhen vor. Von daher muss vor der konkreten Ausarbeitung eines Realisierungsvorschlags vor Ort erhoben werden, welche derzeit genutzten Stellflächen überhaupt geeignet sind.

2. *Ergänzend soll die bestehende Bewohnerparkzone "Baentschstraße" in der Straße "Am Fort Hauptstein" in die Neugliederung mit einbezogen werden und gemeinsam mit dem Bewohnerparkbereich "Wallstraße" als Bewohnerparkzone "Wallstraße/Baentschstraße" eingerichtet werden.*
3. *Die in der Straße "Am Fort Hauptstein" und auf der Freifläche vor dem Fort Hauptstein vorgesehene blaue Zone soll die Bewohnerparkzone "Wallstraße/Baentschstraße" ergänzen.*

   Die Anregungen aus den Punkten 2 und 3 werden für die Konkretisierung der Konzeptionen geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.

4. *Den Besitzern von Bewohnerparkausweisen der Bewohnerparkzone "Wallstraße/Baentschstraße" soll es gestattet sein, die Parkplätze der "blauen Zone" zu nutzen, ohne Parkgebühren entrichten zu müssen.*

   Sinn und Zweck der blauen Markierung ist es gerade, Inhabern von Bewohnerparkausweisen zu ermöglichen, die so gekennzeichneten Parkflächen nutzen zu können, ohne Parkgebühren entrichten zu müssen. Eine gesonderte Festlegung erübrigt sich insofern.